Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2319

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

**betr. Folgerungen aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses (44. Ausschuß)
- Nrn. 1397 (neu), 2274 der Drucksachen -**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht,
   in dem Entwurf eines Parteiengesetzes gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes eine Bestimmung vorzusehen, wonach Abgeordnete keine Spende für ihre Partei annehmen dürfen, wenn die Hingabe dieser Spende mit Bedingungen verbunden ist, die mit den verfassungsrechtlichen Pflichten eines Abgeordneten unvereinbar sind;
2. bei der Beratung des Strafrechtsänderungsgesetzes eine Bestimmung vorzusehen, wonach Abgeordneten-Bestechung zum strafbaren Tatbestand erklärt wird;
3. die Beratung des Strafrechtänderungsgesetzes, in dem auch die politische Lüge bereits als strafbarer Tatbestand vorgesehen ist, beschleunigt abzuschließen.

Bonn, den 7. Juni 1951

Dr. von Brentano und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1